

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1809
der Abgeordneten Roswitha Schier und Ludwig Burkardt
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/4646

Frauen in Führungspositionen in Unternehmen mit Landesbeteiligung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1809 vom 18.01.2012:

Ministerpräsident Matthias Platzeck hat in einer Pressemitteilung zum Frauentag 2009 erklärt: „Wir brauchen als zukunftsorientiertes Land auch die Kreativität, das Geschick, die Kraft, den Ideenreichtum von Frauen in Führungspositionen (...).“ Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen SPD und Die Linke heißt es, die Koalition strebe eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in Führungspositionen – insbesondere in der Wissenschaft und der Wirtschaft – an.

Im Vorwort zum Beteiligungsbericht 2010 des Landes Brandenburg resümiert Finanzminister Dr. Helmut Markov: „Bei den Unternehmen, an denen es maßgeblich beteiligt ist, hat das Land den Frauenanteil seit 1997 von 5 Prozent auf rund 32 Prozent erhöht.“

Nach dem letzten Mikrozensus (2010) des Statistischen Bundesamtes liegt der Anteil von Frauen an der Gesamtbeschäftigung in der Bundesrepublik bei knapp 46 Prozent. Ihr Anteil variiert je nach Arbeitsebene. So liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei knapp 28 Prozent.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Unternehmen ist das Land Brandenburg als Minderheits-, Mehrheits- und Alleingesellschafter beteiligt?
2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung in den vorgenannten Unternehmen? Wie viele Frauen haben Prokura?
3. Wie viele Abteilungsleiterstellen oder vergleichbare Positionen sind in den vorgenannten Unternehmen von Frauen besetzt?
4. Hat die Landesregierung eine Zielgröße festgesetzt, auf die der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Unternehmen mit Landesbeteiligung erhöht werden soll?
5. Welche Programme und / oder Projekte des Landes gibt es, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Unternehmen mit Landesbeteiligung zu erhöhen? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um in ein solches Programm / Projekt aufgenommen zu werden? Wie werden Frauen angesprochen und auf die Programme / Projekte aufmerksam gemacht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zu dem in dem Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen in Führungspositionen.

Das in dem Eingangstext der Kleinen Anfrage wiedergegebene Zitat des Ministers der Finanzen aus dem Vorwort zu dem Beteiligungsbericht 2010 ist allerdings verkürzt: Aus dem dortigen unmittelbaren Zusammenhang ergibt sich, dass der von Herrn Minister Dr. Helmut Markov angesprochene Frauenanteil sich auf die Aufsichtsräte der Unternehmen mit maßgeblicher Landesbeteiligung bezieht, nicht aber auf die Geschäftsführungen und andere Führungspositionen.

Eine Übersicht darüber, an welchen Unternehmen das Land mit welchen Anteilen beteiligt ist, veröffentlicht das Ministerium der Finanzen in dem im Zweijahresturnus erscheinenden Beteiligungsbericht. Dort ist auch die Zusammensetzung der Geschäftsführungsorgane der unmittelbaren Landesbeteiligungen dargestellt. Insoweit wird auf den vorliegenden Beteiligungsbericht 2010 verwiesen. Die nächste Ausgabe des Berichts wird in Kürze vorgelegt.

Frage 1:

An welchen Unternehmen ist das Land Brandenburg als Minderheits-, Mehrheits- und Alleingesellschafter beteiligt?

zu Frage 1:

Das Land Brandenburg ist bei folgenden Unternehmen Alleingesellschafter:

IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics / Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik
Land Brandenburg Lotto GmbH
Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L.
LASA Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH

Bei den folgenden Unternehmen ist das Land Mehrheitsgesellschafter:

Unternehmen	Anteil des Landes (v. H.)
Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH	67,00
ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH	74,93

Am Nennkapital der Märkischen Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist das Land zu jeweils 50 v. H. beteiligt; in der Anteilseignerversammlung der ILB hat das Land die Stimmrechtsmehrheit.

Minderheitsgesellschafter ist das Land bei folgenden Unternehmen:

Unternehmen	Anteil des Landes (v. H.)
BICC – Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion GmbH	15,00
Brandenburgische Schlösser GmbH Gemeinnützige Betriebsgesellschaft	5,12
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	7,18
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	37,00
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH	6,25
Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH	0,63
HIS Hochschul-Informationssystem GmbH	4,17
Kreditanstalt für Wiederaufbau	0,56
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	2,44
Neue Länder Grundstücksverwertung und Verwaltung GmbH in Insolvenz	16,4
NKL Nordwestdeutsche Klassenlotterie	3,43
SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	25,00
TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH	38,00
VBB Verkehrsverbund Berlin/Brandenburg GmbH	33,33
Wohnungsbaugenossenschaft Stadt Cottbus e. G.	k. A.

Frage 2:

Wie hoch ist der Anteil von Frauen in der Geschäftsführung in den vorgenannten Unternehmen? Wie viele Frauen haben Prokura?

zu Frage 2:

Die Antwort zu Frage 2. konzentriert sich auf die Unternehmen, bei denen das Land Brandenburg als Anteilseigner die Kapital- oder Stimmrechtsmehrheit hat. Grund dafür ist, dass das Land Brandenburg Ziele nur bei den Unternehmen durchzusetzen vermag, bei denen es maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Bei der Antwort berücksichtigt sind folgende Unternehmen:

- IHP GmbH – Innovations for High Performance Microelectronics / Leibnitz-Institut für innovative Mikroelektronik
- Land Brandenburg Lotto GmbH
- Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L.
- LASA Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH
- Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH
- ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
- Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane ist bei den betroffenen Unternehmen durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag dem Aufsichts- oder Verwaltungsrat übertragen; eine Zuständigkeit der Anteilseignerversammlung besteht insoweit nicht.

Der Anteil von Frauen in den Geschäftsführungsorganen liegt bei den sieben Unternehmen bei 15,38 vom Hundert.

Die Erteilung von Prokura liegt in der Zuständigkeit der Geschäftsführungen. Der Anteil der Frauen mit Prokura umfasst bei den sieben Unternehmen 16,67 vom Hundert.

Frage 3:

Wie viele Abteilungsleiterstellen oder vergleichbare Positionen sind in den vorgenannten Unternehmen von Frauen besetzt?

zu Frage 3:

Die Antwort zu Frage 3. konzentriert sich gleichfalls auf den Kreis der in der Antwort zu Frage 2. bezeichneten Unternehmen aus den dort genannten Gründen.

Die Berufung auf Abteilungsleitungen liegt bei den Unternehmen in der Zuständigkeit der Geschäftsführungen. Bei den sieben erfassten Unternehmen ist ein Anteil von 27,27 vom Hundert der Abteilungsleitungen mit Frauen besetzt; der Anteil wird zum 1. Juli 2012 voraussichtlich auf 30 vom Hundert ansteigen.

Frage 4:

Hat die Landesregierung eine Zielgröße festgesetzt, auf die der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Unternehmen mit Landesbeteiligung erhöht werden soll?

zu Frage 4:

Das Ziel einer Erhöhung des Anteils von Frauen auf Führungspositionen bei Unternehmen mit Landesbeteiligung findet seinen Ausdruck in einer Reihe von Handlungsempfehlungen in den Regeln für die Unternehmen im Abschnitt VI. des Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (CGK Brandenburg). Dort ist vorgesehen, dass

- der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen anstreben soll (Ziff. 4.2.1);
- die Geschäftsführung bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen anstreben soll (Ziff.: 4.1.5).

Frage 5:

Welche Programme und /oder Projekte des Landes gibt es, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Unternehmen mit Landesbeteiligung zu erhöhen? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um in ein solches Programm / Projekt aufgenommen zu werden? Wie werden Frauen angesprochen und auf die Programme / Projekte aufmerksam gemacht?

zu Frage 5:

Die Landesregierung hat im März 2011 das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 beschlossen, das u. a. die Ziele des Koalitionsvertrages zur gleichberechtigten Beteiligung von Frauen auf Führungspositionen voranbringen soll. Mit dem Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils auf Führungspositionen von Unternehmen ist in dem Rahmenprogramm zunächst eine Bestandsanalyse und darauf aufbauend perspektivisch die Entwicklung konkreter Maßnahmen vorgesehen.

Im Übrigen wirkt die Landesregierung – in Abhängigkeit von dem Einfluss des Landes als Anteilseigner - darauf hin, dass die Handlungsempfehlungen des CGK Brandenburg von den Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie den Geschäftsführungen in der Praxis umgesetzt werden.

In dem jährlich von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vorzulegenden Corporate Governance-Bericht (Abschnitt VI. Ziff. 6.1 CGK Brandenburg) soll auch eine Darstellung zur Vielfalt (Diversity) in der Geschäftsführung, in Überwachungsorganen und in Führungspositionen im Unternehmen, insbesondere zum dortigen Anteil von Frauen, enthalten sein.